

1173

Feuerwehrmagazin OberägeriEinwohnergemeinde Oberägeri
Alosenstrasse 2
6315 Oberägeri

Brugg | 19. Mai 2025

Walker Architekten AG
Neumarkt 1 | 5201 Brugg
056 460 72 60**Anforderungen Feuerwehrmagazin Feuerwehr Oberägeri**

Inhalt

1	Impressum.....	3
1.1	Ersteller	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
2.1	Verweise auf Gesetzesgrundlagen	3
2.2	Baurechtliche Vorgaben	3
2.3	Erweiterte Grundlagen.....	3
3	Allgemeine Anforderungen.....	4
3.1	Generell.....	4
3.2	Lage und Standort	4
3.3	Zu- und Ausfahrt	4
3.4	Parkplätze und Erschliessung.....	4
3.5	Vorplatz	5
3.6	Dimension / Grösse.....	5
3.7	Bauart / Gebäudekonstruktion	5
3.8	Notstromversorgung	6
3.9	Beleuchtung.....	6
3.10	Brandmeldeanlage	6
3.11	Kommunikation	7
3.12	Heizungs-, Lüftungs- und Klima-Anlagen	7
3.13	Sanitäre Anlagen.....	7
3.14	Druckluft- und Stromversorgung Fahrzeughalle.....	7
3.15	Auslösung Löschwasserreserve.....	8
3.16	Toranlagen	8
3.17	Aufzüge	8
3.18	Atenschutz-Abfüllanlage.....	8
3.19	Photovoltaik Anlagen	8
3.20	Elektromobilität.....	8
4	Raumprogramm	9
5	Funktionsdiagramm	11

1 Impressum

1.1 Ersteller

Walker Architekten AG
Neumarkt 1
5201 Brugg

Michael Maeder
Marisa Eigel

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Verweise auf Gesetzesgrundlagen

- » 722.11 Gesetz über die Gebäudeversicherung
- » 722.111 Verordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung
- » 722.21 Gesetz über den Feuerschutz
- » 722.211 Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz
- » 722.212 Reglement zum Gesetz über den Feuerschutz

Zusätzlich gelten die Richtlinien und Vorgaben vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kanton Zug.

2.2 Baurechtliche Vorgaben

Es gelten die baurechtlichen Grundlagen der Gemeinde, des Kantons und des Bundes.

- » 721.11 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- » 721.111 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PGB)
- » Bauordnung und Zonenplan Gemeinde Oberägeri

Werden zum Feuerwehrlokal gehörende Räume (z.B. Theorie- und Versammlungsräume, etc.) nebst der Eigennutzung durch Dritte genutzt, sind die nutzungsspezifischen baurechtlichen Anforderungen sowie die kantonalen und eventuell kommunalen Brandschutzbestimmungen zu berücksichtigen (z.B. Hindernisfreies Bauen, Fluchtwege und Beleuchtung, Aufzüge, Lagerung und Verwendung von Gefahrgut und Treibstoffen, etc.).

2.3 Erweiterte Grundlagen

FKS - Feuerwehr Koordination Schweiz

- » [Handbuch Materialdienst](#)
- » [Feuerwehr Konzeption 2030](#)
- » [Richtlinie für Feuerwehrezufahren, Bewegungs- und Stellflächen](#)
- » [Informationsblatt T-02 Einsatzhygiene und Schwarz/Weiss-Trennung](#)

3 Allgemeine Anforderungen

3.1 Generell

Feuerwehrlokale sind grundsätzlich Zweckbauten. Sie sollen funktional, ästhetisch, nachhaltig und langlebig konzipiert sein. Konstruktionsart und Materialisierung sind in Holzbauweise gewünscht, jedoch Projekt- und Standortabhängig. Ein Neubau soll nach Minergie-Eco und/oder SNBS (Platin/Gold) zertifiziert werden.

3.2 Lage und Standort

Der Standort muss strategisch optimal ausgerichtet sein, sodass die Schutzziele und Vorgaben der Feuerwehr Konzeption 2030 und der Gebäudeversicherung Zug eingehalten werden. Für die Standortevaluation ist zur Erreichung der Schutzziele die Einrückzeit der AdF zum Feuerwehrmagazin mitzubersichtigen.

Bei der Auswahl eines geeigneten Standorts gilt es ebenfalls zu berücksichtigen, dass beim Betrieb der Feuerwehr, Licht- und Lärmimmissionen unvermeidlich sind. Feuerwehrübungen finden hauptsächlich abends statt, Einsätze (Verkehrsaufkommen einrückende AdF, Fahrten mit Sondersignalen, Retablierungsarbeiten, etc.) sind 7d / 24h möglich.

Die Gesundheitsdirektion des Kanton Zug evaluiert für den Rettungsdienst in einer Standortstrategie einen möglichen Standort eines Rettungswagens (RTW) in Oberägeri. Die Kombination eines RTW im Feuerwehrmagazin soll zukünftig möglich sein. Dies beinhaltet Abstellflächen für Fahrzeuge, Betriebsräumlichkeiten (z.B. Retablierung) und Wohnbereiche (z.B. Ruheräume, Sanitäranlagen, etc.)

3.3 Zu- und Ausfahrt

Erschliessungen ab dem Feuerwehrareal auf öffentliche Strassen sind bewilligungspflichtig. Die Zuständigkeiten und die gesetzlichen Grundlagen sind einzuhalten. Zu- und Wegfahrten vom Feuerwehrlokal müssen zu jeder Zeit hindernisfrei gewährleistet sein. Anzustreben sind zur Sicherstellung nötigenfalls separate und markierte Anbindungen an die Verkehrswege.

Für die Zu- und Wegfahrten müssen die Schlepplagen von Fahrzeugen und die logistischen Wege (Materialtransport) berücksichtigt werden.

3.4 Parkplätze und Erschliessung

Pro im Lokal garagiertes Einsatzfahrzeug müssen zwei reservierte und markierte PKW-Parkplätze für die Motorfahrer ([Stellungnahme GVZG](#)) vorhanden sein. Dafür ist auch ein markierter Bereich als Park- resp. Abstellfläche möglich. Dieser ist zu markieren und mit einem Halte- und Fahrverbot zu belegen.

Die Parkplätze müssen jederzeit ungehindert zugänglich sein. Ein Kreuzverkehr zwischen Einsatzfahrzeugen und Privatfahrzeugen ist zu vermeiden.

3.5 Vorplatz

Die Vorplatztiefe muss mindestens 12m betragen.

Der Vorplatz und die Ausfahrtsstrasse sind zu markieren und mit einem Halte- und Fahrverbot zu belegen.

Der Vorplatz ist ausschliesslich und zu jeder Zeit zur Nutzung für die Feuerwehr vorgesehen und darf nicht von Dritten genutzt werden. Eine zweckfremde Nutzung (z.B. öffentliche Anlässe, etc.) ist ausnahmsweise zulässig, sofern der Anlass durch die Feuerwehr genehmigt wird.

Mögliches Konfliktpotential aus der Nutzung von angrenzenden Flächen und öffentlichen Einrichtungen ist soweit möglich auszuschliessen, oder wo nötig durch geeignete Massnahmen zu begrenzen. Mögliche mittel- bis langfristige städtebauliche und raumplanerische Entwicklungspotentiale sind zu berücksichtigen.

3.6 Dimension / Grösse

Lichtmasse für Verkehrsflächen / Einfahrtstore:

- » Minimale Durchfahrtsbreite im Licht 3.5 m, Durchfahrtshöhe im Licht 4.2 m
- » Tiefe im Licht: mind. 12 m
 - » 1 Fahrzeugachse für mögliche ADL ca. 13-14m
- » Minimale Fahrzeugstellfläche: $4.5 \times 12 \text{m} = 54 \text{m}^2$
 - » Autodrehleiter (ADL) mind. $4.5 \times 14 \text{m} = 63 \text{m}^2$
- » Sofern Grossgeräte wie Tanklöschfahrzeuge, Autodrehleitern (ADL) und dergleichen garagiert werden, sind die Masse entsprechend anzupassen.
- » Geometrien und Ausbildung von Verkehrswegen sind funktionell und nutzungsbezogen zu gestalten. Minimale Breite 1.40m

Park- und Verkehrsflächen im und um das Feuerwehrmagazin müssen für Fahrzeuge (LKW) bis 40to ausgelegt werden. Tragende Bauteile in Fahrbereichen müssen entsprechend gegen Anprall-, Anfahr- und Bremskräfte sowie gegen Ermüdung dimensioniert werden.

Im Bereich vor der Fahrzeughalle ist ein durchgängiges Vordach oder gedeckter Vorplatz für den Witterungsschutz vorzusehen. Idealerweise entspricht die Tiefe des Vordaches der Durchfahrtshöhe, mindestens jedoch 4.0 m.

3.7 Bauart / Gebäudekonstruktion

Bauart und Gebäudekonstruktion sind entsprechend den geltenden Gesetzen, Normen und den allgemein geltenden Regeln der Baukunde (SIA, VSS und weitere Regelwerke), sowie dem aktuellen Stand der Technik auszuführen.

Ständig der Witterung ausgesetzte Bauteile müssen mindestens Hagelwiderstand 3 (HW3, s. GebVG) erfüllen. Wo möglich sollten die höheren Anforderungen der Norm SIA 261/1 eingehalten werden.

Der Schutz vor Hochwasser und Oberflächenabfluss muss im Rahmen der geltenden Schutzziele (Schutzziele Kanton Zug, SIA 261/1) durch geeignete permanent wirkende Massnahmen sichergestellt sein.

Die Anforderungen der Bauwerksklasse III müssen gemäss SIA Norm 269/8 erfüllt sein. Dies gilt auch für sekundäre Bauteile, Installationen und Einrichtungen.

Die Fahrzeughalle soll möglichst stützenfrei gebaut werden.

Es sind geeignete Materialien zu verwenden für die Befahrbarkeit mit Schneeketten.

3.8 Notstromversorgung

Der Einsatzbetrieb muss zu jeder Zeit sichergestellt sein. Die Notstromversorgung kann mit einem im Lokal eingebauten oder mobilen (z.B. auf einem Anhänger) Notstromagregat sichergestellt werden.

Zur Erfüllung der Kernaufgaben sind im Einsatzfall bei (dauerhaftem) Stromausfall die minimalen Anforderungen für den Betrieb des Lokals (z.B. Kommandoraum, Einsatzleitstelle, Kommunikation, Grundbeleuchtung, etc.) durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung oder durch eine fixe Notstromversorgung (Beispiel Generator) sicherzustellen.

3.9 Beleuchtung

Innerhalb des Lokals ist eine Beleuchtung so zu installieren, dass die Gerätekasten und die Fahrzeugeinbauten genügend ausgeleuchtet sind. Die Beleuchtung der Fahrzeughalle ist so auszulegen, dass die Leuchtmittel zwischen den Fahrzeugachsen positioniert werden. Der Vorplatz ist für Retablierungsarbeiten ausreichend zu beleuchten. Sparbeleuchtungen mit Bewegungsmelder oder automatisierte Beleuchtungsschaltungen (z.B. volle Beleuchtung bei Alarmierung) sind möglich.

Das Lokal ist mit Not- und Sicherheitsleuchten auszustatten, so dass das Gebäude bei einem Stromausfall sicher verlassen werden kann.

Folgende Bereiche inkl. Wege zu den Bereichen sollen bestenfalls auch mit einer Notbeleuchtung bestückt sein:

- » Garderoben
- » Einsatzleitzentrale
- » Löschwasserauslösung
- » Evtl. Technikraum

Die Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (SAR 822.113) § 15, wie auch die Bestimmungen der Brandschutzrichtlinie 17-15 VKF müssen eingehalten sein.

3.10 Brandmeldeanlage

Für das Gebäude ist eine Brandmeldeanlage mit Teilüberwachung, im Minimum ein Rauchwarnsystem, erforderlich. Die Teilüberwachung muss mindestens die Fahrzeughalle, die Fluchtwege, sowie Räume mit erhöhtem Brandrisiko abdecken. Alarmmeldungen der Anlage müssen an eine Alarmstelle übermittelt werden. Dies kann als einfache Rauchmeldeanlage mit Alarmübermittlung an einen definierten Personenkreis, bis hin zur vollwertigen Brandmeldeanlage / Sprinkleranlage mit Alarmübermittlung an die Kantonale Einsatzleitzentrale (ELZ) ausgelegt werden.

Die Erstinstallationskosten wie auch die laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten sind in der Planung zu berücksichtigen.

3.11 Kommunikation

Das Lokal ist mit Telefon- und Internetanbindungen nach dem aktuellen Stand der Technik zu erschliessen. In sämtlichen Räumen müssen folgende Kommunikationsmittel uneingeschränkt genutzt werden können (Verbindung/Empfang).

- » Mobilfunk (GSM)
- » Analog Funk
- » Polycom

Für die verschiedenen Kommunikationsmittel ist ein geeigneter Funkmast mit genügend Ausbaupazität auf dem Dach des Feuerwehrlokal zu installieren. Die Anforderungen der Kantonalen Einsatzleitzentrale (ELZ) an die Alarmierung müssen eingehalten werden. Für die Notfall-Kommunikation ist ein Notbetrieb vorzusehen (siehe 3.8).

3.12 Heizungs-, Lüftungs- und Klima-Anlagen

Sämtliche Räume sind ihrem Verwendungszweck entsprechend ausreichend natürlich oder künstlich zu belüften. Raumtemperatur, Luftgeschwindigkeit und relative Luftfeuchtigkeit sind so zu bemessen und aufeinander abzustimmen, dass ein angemessenes Raumklima gewährleistet ist.

Um die Einsatzbereitschaft und die Lebensdauer der Fahrzeuge und Gerätschaften zu gewährleisten, muss die Fahrzeughalle beheizt und künstlich belüftet werden. Die thermisch-klimatische Bedingungen müssen die Mindestanforderungen an ein Feuerwehrlokal gemäss dem Handbuch Materialdienst der FKS, erfüllen. Dazu gehören unter anderem:

- » Beheiztes und belüftetes Lokal, Mindesttemperatur 15 °C
- » Luftfeuchtigkeit maximal 65 %

Der Energiebezug für die Beheizung soll durch den Anschluss an das bestehende Fernwärmenetz erfolgen.

3.13 Sanitäre Anlagen

Die Bemessung und Auslegung der sanitären Anlagen richten sich nach den Mindestanforderungen im Raumprogramm.

Es ist mindestens ein Nasslöschposten erforderlich. Der Nasslöschposten (Wasserslöschposten) ist nach der VKF Richtlinie 18-15 auszuführen.

Für die Fahrzeugreinigung, Toilettenanlagen und Bewässerung der Grünflächen ist eine Regenwassernutzung erwünscht.

Für die Betriebskontrolle und den halbjährlichen Probelauf der Motorspritzen und Pumpen ist ausserhalb des Gebäudes ein Kreislaufsystem via Schacht oder z.B. Regenwassertank wünschenswert und zu prüfen.

3.14 Druckluft- und Stromversorgung Fahrzeughalle

Die Einsatzfahrzeuge müssen jederzeit verzögerungsfrei gestartet und betrieben werden können. Die Achsen in der Fahrzeughalle sind mit Druckluft- und Stromversorgung für die entsprechenden Fahrzeuge auszustatten. Mögliche kurz- bis langfristige Fahrzeugbeschaffungen sind bei den Einspeisungsvorrichtungen in der Fahrzeughalle zu berücksichtigen

3.15 Auslösung Löschwasserreserve

Im Feuerwehrlokal muss eine Auslösevorrichtung für die Aktivierung der Löschwasserreserve vorhanden sein.

3.16 Toranlagen

Tore mit automatischen Antrieben müssen so konstruiert sein, dass diese auch bei einem Ausfall der elektrischen Versorgung unverzüglich manuell geöffnet werden können.

Toranlagen müssen mit Handfunksendern, Schlüsselschalter und Taster beim Tor geöffnet werden können.

3.17 Aufzüge

Es ist über alle Stockwerke an zentraler Lage im Gebäude ein kombinierter Personen- und Warenaufzug einzuplanen. Der Aufzug soll folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- » Kabinengrösse (BxTxH) mind. 220 x 220 x 210 cm (zwei Paletten nebeneinander)
- » Ausstattung robust und zweckmässig
- » Tragkraft mind. 2500 kg
- » Fahrgeschwindigkeit 1.6m/s
- » Muss im Notbetrieb genutzt werden können, wenn das Materiallager nicht im Hauptgeschoss angeordnet ist.

3.18 Atemschutz-Abfüllanlage

Die Atemschutzabfüllanlage und der Frischluftkompressor sind je in einem separaten, abgetrennten Raum einzuplanen.

Für Atemschutz-Abfüllanlagen, welche nach 1. Januar 2019 in Betrieb genommen werden, muss zwingend eine Baugruppen Konformität vorhanden sein. Die Weisungen und Informationen des SVTI (Schweizerischer Verein für technische Inspektionen) sind einzuhalten, resp. umzusetzen. Dies gilt für sämtliche Bauten an Feuerwehrlokalen und ist auch bei einem Ersatz einer bereits bestehenden Abfüllanlage zu berücksichtigen.

Für die Planung von Atemschutz-Abfüllanlagen, AS-Retablierung und AS-Reinigung sind spezialisierte Planer (z.B. Dräger) hinzuzuziehen.

3.19 Photovoltaik Anlagen

Photovoltaik Anlagen (PV- Anlagen) und weitere Arten von Energiegewinnungsanlagen inklusive zusammenhängende Strom-Speichermedien sollen in Betracht gezogen werden.

3.20 Elektromobilität

Die Elektromobilität im und ums Feuerwehrlokal soll zukünftig nachrüstbar sein. Die Einstellachsen sollen für den Anschluss einer E-Ladestation vorbereitet werden.

Die Anforderungen gemäss SIA 2060 "Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden" müssen erfüllt sein. Initial ist das Gebäude nach "Ausbaustufe B: Einrichtung der Gebäudezuleitung" gemäss SIA 2060 auszurüsten.

4 Raumprogramm

Raumprogramm Feuerwehr										
Raum-Nr.	Lage	Raumname	Spezifikation	Nettonutzfläche m ²	Höhe	Raumtemperatur in °C	Relative Raumluftfeuchte %	Ausstattung	Bemerkungen	
Umgebung										
1		Vorplatz	mind. in der Grösse der Fahrzeughalle mind. 12m Tiefe	mind. 432.00		aussen	Aussenklima	Hydrant(en), Aussenbeleuchtung	Hydrant , Platzierung auch für Schulungszwecke Platzentwässerung	
2		Fahrzeugwaschplatz		72.00		aussen	Aussenklima		Entwässerung gemäss Gewässerschutzgesetz, GeschG. Als separater Platz erwünscht. Ansonsten Feuerwehrvorplatz.	
3		Parkplätze	Parkfläche, Abstellfläche mit 20 Parkplätze 24/7 Feuerwehr	250.00		aussen			Parkplätze reserviert für Feuerwehr, Anordnung auch hinereinander möglich Anforderungen GVZG?	
4		Veloabstellplätze	mind. 10 Veloparkplätze	13.00		aussen			Kurzzeitparkieren, ungedeckt	
Gebäude										
10 Fahrzeughalle										
Bestand 93 AdF										
11	Hauptgeschoss	Fahrzeug-/Einstellhalle mit Vordach	mind. 8 Achsen mind. 12m Tiefe, 1 Achse mind. 13m (HRF)	mind. 432.00 (mind. 54 m ² pro Achse)	5.50	≥ 15°C	≤ 65%	Druckluft- und Stromversorgung (Fzg) Waschmöglichkeit (Waschtrog)	Tortyp: Deckensektionaltore Durchfahrtsbreite i.L. mind. 3.50m Durchfahrtshöhe i.L. mind. 4.20m Bestand: 7 Fahrzeuge, 2 MS-Anhänger, 1 kleiner Anhänger, 1 Leiternanleger, 1 Waldbrandanhänger	
12	Hauptgeschoss	Einsatzzentrale	Mind. 1-2 Arbeits- / Führungsplätze	15-20	2.50	20°C	≤ 65%		Ausfahrt Feuerwehrfahrzeuge und Einstellhalle gut überblickbar. «Führungsdreieck» Bezug zu Pikett- / Aufenthaltsraum und Sitzungszimmer / Rapportraum	
13	Hauptgeschoss	Atemschutz Retablierraum	in Kombination mit Atemschutz Prüfraum / Werkstatt und Atemschutz Flachendepot	60-70	2.50	20°C	≤ 65%	Waschstrasse für AS- Feinreinigung Maskenwaschautomat Trockenschrank 1-2 Prüfgeräte Flachendepot für ca. 40-60 Flaschen	Direkte Verbindung zu Fahrzeughalle / Abfüllraum Türbreite min. 1.50m	
14	Hauptgeschoss	Atemschutz Flaschenabfüllstation	separater Raum (Hygienekonzept)	10-15	2.50	≥ 15°C	≤ 65%	Abfüllanlage Balken mit Platz für 12 Flaschen	Direkte Verbindung zu Fahrzeughalle / Retablier-Raum Türbreite min. 1.50m Für das Befüllen von Flaschen von externen Feuerwehren ist ein Flachendepot vorzusehen.	
15	Hauptgeschoss	AS-Kompressorraum	In separatem Raum abgetrennt Hygiene!	10	2.50	> 5°C, < 45°C	≤ 65%		Lage: Variabel, kann auch in einem anderen Ge- schoss angeordnet werden	
16	Hauptgeschoss	Werkstatt Materialwart / Fahrzeugwart		30-40	2.50	20°C	≤ 65%		Direkte Verbindung zu Fahrzeughalle Türbreite min. 1.50m Insgesamt 40% Stellenprozent 2x 20% Angestellte	
17	Hauptgeschoss	Lager I	Offenes oder geschlossenes Lager für diverses Material	100	5.50	≥ 15°C	≤ 65%	Palettenregale für ca. 60 Paletten Modulstandplätze mind. 3 Stk. Material Hochwasser: ca. 10 Paletten	Direkte Verbindung zu Fahrzeughalle Türbreite min. 1.50m	
18	Hauptgeschoss	Waschraum I	Waschraum für Grobdeko und dgl.	20-30	2.50	20°C	≤ 65%		Von aussen zugänglich, direkte Verbindung zu Fahrzeughalle und idealerweise zu Atemschutz Retablierraum	
19	Hauptgeschoss	Fahrzeugwaschanlage (Waschbox)		72.00	5.50	≥ 15°C			Dimensionen mind. 6x12m	
30 Servicebereich										
31	Hauptgeschoss	Garderobe Herren	ca. 80 Plätze +Waldbrand-Crew 20-30 Plätze offen	80-100	2.50	20°C	≤ 65%	Pro AdF ein offener Garderobenschrank mit Helm- und Schliessfach min. 350/500/1900mm Waldbrand-Crew Damen und Herren gemischt als offene Garderobe mit kleinem Schliessfach pro AdF	in Kombination mit Garderobe Damen mit flexibler Trennung (z.B. Trennwand oder Vorhang) möglich	
32	Hauptgeschoss	Garderobe Damen	ca. 20 Plätze	20-30	2.50	20°C	≤ 65%	Pro AdF ein offener Garderobenschrank mit Helm- und Schliessfach min. 350/500/1900mm	in Kombination mit Garderobe Herren mit flexibler Trennung (z.B. Trennwand oder Vorhang) möglich	
33	variabel	WC Herren	2 Toiletten, 2 Urinal	10	2.50	20°C	≤ 65%			
34	variabel	WC Damen	2 Toiletten	5-8	2.50	20°C	≤ 65%			
35	variabel	Duschen Herren	2 Duschen mit Vorraum als Umziehmöglichkeit	4-8	2.50	20°C	≤ 65%			
36	variabel	Duschen Damen	2 Duschen mit Vorraum als Umziehmöglichkeit	4-8	2.50	20°C	≤ 65%			
37	variabel	Büro I	Kommandobüro min. 2 Arbeitsplätze für Kdt / Vize-Kdt und Fourier	15-25	2.50	20°C	≤ 65%	2 Arbeitsplätze		
38	variabel	Büro II	Materialwartbüro 2 Arbeitsplätze	15-20	2.50	20°C	≤ 65%	2 Arbeitsplätze	In Kombination mit Werkstatt Materialwart möglich	
39	variabel	Pikett- / Aufenthaltsraum	20-25 Personen	40-50	2.50	20°C	≤ 65%	Teeküche, Besprechungstisch	Dient als Rapportraum, Aufenthalts- und Pausenraum sowie als Führungsraum «Führungsdreieck» Bezug zu Einsatzzentrale und Sitzungszimmer / Rapportraum	
40	variabel	Sitzungszimmer / Rapportraum	Für Besprechungen bis ca. 15 Personen	25-30	2.50	20°C	≤ 65%		Führungsunterstützung «Führungsdreieck» Bezug zu Einsatzzentrale und Pikett- / Aufenthaltsraum	
41	variabel	Theorieraum	Für 100 AdF in Konzertbestuhlung.	mind. 100 ca. 1m ² / P	2.50	20°C	≤ 65%		flexibel unterteilbar in 2-3 Räume, multifunktionale Nutzung, durch Gemeindeführungsstab nutzbar	
42	variabel	Tisch- und Stuhllager		10-15	2.50	20°C	≤ 65%		direkte Verbindung zu Theorieraum Türbreite mind. 1.50m	
42	variabel	Treibstofflager / Gefahrgutlager (LK 3)	Ex-geschützter Raum	10	2.50	≥ 5°C		Lagermenge ca. 500- 1000l	Achtung Lagerungskonzept beachten Gaslager im Aussenbereich!	
43	variabel	Lageraum II	Kleiderlager	35-40	2.50	≥ 15°C	≤ 65% ideal zw. 40 – 60%		Geschützt vor UV-Strahlen	
44	variabel	Haustechnik HLKS	Gemäss Anforderungen und Platzbedarf	ca. 40	mind. 2.5	≥ 15°C	≤ 65%		Lüftung Heizung Sanitäranlagen ev. Spaltanlage etc.	
45	variabel	Haustechnik Elektro	Gemäss Anforderungen und Platzbedarf	ca. 20	2.50	≥ 15°C	≤ 65%		HV, UV, Rack, Notlichtzentrale, BEP etc.	
46	variabel	Serverraum	ICT, Server	ca. 10	2.50	≥ 15°C	≤ 65%	ZugNETx	In Kombination mit Haustechnik Elektro möglich	
47	variabel	Putzraum / Redit		8-10	2.50	≥ 15°C	≤ 65%	Ausguss		
48	variabel	Entsorgungsraum	Betriebskehricht	10-15	2.50	≥ 15°C	≤ 65%		auch im Aussenbereich möglich	
49	variabel	Notstromversorgung		ca. 16					gemäss Konzept Notbetrieb	
50		Aufzug	Kabinengrösse btxh mind. 220x220x210	ca. 8				robust und zeckmässig	Tragkraft mind. 2000kg	
Zusammenstellung				mind.	max.					
Umgebung					767.00	767.00				
Fahrzeughalle					749.00	789.00				
Servicebereich					485.00	573.00				
Total					2001.00	2'129.00				

5 Funktionsdiagramm

